

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Computeradvisor UG(haftungsbeschränkt)

§ 1 Geltung

Die nachstehend Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle Verträge über Beratungsleistungen, Dienstleistungen, Wartungsleistungen und Auskünfte der Computeradvisor UG(haftungsbeschränkt) (im folgenden „Computeradvisor UG“ genannt) gegenüber Unternehmen i. S. d. §14 BGB. Sie finden weiterhin Anwendung auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Vertragsabschluss, Angebote

(1) Angebote sind auch bezüglich Preisangaben freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass die Computeradvisor UG ausdrücklich die Verbindlichkeit eines Angebots bestätigt.

(2) Der Kunde ist zwei Wochen an seinen Auftrag gebunden.

(3) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Computeradvisor UG dem Kunden die Annahme seiner Bestellung schriftlich bestätigt, der Kunde ein Auftragsformular von Computeradvisor UG für die gewünschte Ware oder Dienstleistung unterzeichnet oder Computeradvisor UG ihm die bestellte Ware oder Dienstleistung liefert bzw. aushändigt.

(4) Mündliche und telefonische Vereinbarungen, Angebote oder Zusagen bedürfen zu ihrer Gültigkeit stets der schriftlichen Bestätigung der Computeradvisor UG. Solange verstehen sie sich als frei bleibend und unverbindlich.

(5) Die Computeradvisor UG ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern und sobald sich nach Bestellung auf Seiten des Vertragspartners eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse herausstellt oder ein Antrag zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde und sich der Vertragspartner in Verzug befindet.

(6) Zeichnungen, Abbildungen, Leistungsbeschreibungen oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

(7) Der Kunde haftet für die Richtigkeit der von ihm zu liefernden Unterlagen. Werden bei diesen Angaben in den Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzt, so stellt der Kunde der Computeradvisor UG von sämtlichen Ansprüchen des Schutzrechteinhabers frei.

§ 3 Preise, Preisänderungen, Zahlungsbedingungen

(1) Die von Computeradvisor UG in Angeboten und Preislisten angegebenen Preise sind **Nettopreise**, falls nicht anders angegeben. Und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, zur Zeit 19 %. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

(2) In Ermangelung anderer Vereinbarungen gelten die in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von Computeradvisor UG aufgeführten Stundensätze und Anfahrtspauschalen.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Rechnung innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Abweichende Zahlungsziele sind in der Rechnung ausgewiesen. Zahlungen des Kunden haben ausschließlich an die Computeradvisor UG zu erfolgen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Computeradvisor UG über den Betrag verfügen kann. Schecks und Kreditkarten können nicht für die Zahlung berücksichtigt werden.

(4) Für jede Mahnung wird eine pauschale Gebühr von 5 (fünf) Euro erhoben mit Ausnahme der Erstmahnung.

(5) Entsteht wegen einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung oder wegen sonstiger vom Auftraggeber verursachten Umstände Computeradvisor UG ein zusätzlicher Aufwand an Arbeits-, Weg- oder Bearbeitungszeit, so wird dieser Aufwand vom Auftraggeber zu den bei Computeradvisor UG üblichen Sätzen vergütet. Gleiches gilt, soweit Mängel der von Computeradvisor UG zu erbringenden Leistungen durch vom Auftraggeber zu vertretende Umstände, insbesondere durch Fehler in Unterlagen oder Daten, die Computeradvisor UG vom Auftraggeber für die Erbringung der Leistung erhalten hat, verursacht sind.

§ 4 Liefer-, Leistungszeit; Verzug

(1) Von Computeradvisor UG genannte Leistungstermine stellen nur eine Angabe über die voraussichtlich früheste Leistungsmöglichkeit dar, die von der Computeradvisor UG genannten Termine und Fristen sind daher unverbindlich.

(2) Sofern und soweit die Computeradvisor UG Ware und/oder Dienstleistungen von Dritten bezieht, steht die Lieferverpflichtung von Computeradvisor UG unter dem Vorbehalt vollständiger, richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die Nichtbelieferung oder Verzögerung ist durch die Computeradvisor UG verschuldet. Wird ohne Verschulden der Computeradvisor UG nicht vollständig, richtig und/oder rechtzeitig geliefert, ist die Computeradvisor UG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Nach Ablauf einer im Falle des Verzugs gesetzten angemessenen Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er der Nachfristsetzung auf die Ablehnung der Leistung hingewiesen hat. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, es sei denn, eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Computeradvisor UG ist Ursache des Verzuges.

(4) Gerät der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug, ist die Computeradvisor UG berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

(5) Wenn der Computeradvisor UG Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere seine Zahlungen einstellt, so ist die Computeradvisor UG berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Die Computeradvisor UG ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

§5 Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

(1) Gewährleistungsrechte verjähren innerhalb eines Jahres. Ist der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB, beträgt die Gewährleistungsfrist im Falle des Verkaufs von Neuwaren 2 Jahre, bei gebrauchten Sachen 1 Jahr, im Falle des Schadensersatzes und im Falle von Werk- bzw. Dienstverträgen durchweg ein Jahr.

(2) Der Auftraggeber unterstützt Computeradvisor UG bei der Mängelbeseitigung und stellt insbesondere alle für die Mängelbeseitigung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

(3) Soweit Computeradvisor UG namens und im Auftrag des Auftraggebers Waren (insb. Hard- und Software) erwirbt, übernimmt Computeradvisor UG hierfür keine Gewährleistung. Computeradvisor UG tritt lediglich als Stellvertreter des Auftraggebers auf. Dieser hat sich bei Mangelhaftigkeit an den Verkäufer der Waren zu wenden.

(4) Computeradvisor UG haftet auch nicht für die Eignung der Waren für den vom Auftraggeber in Aussicht genommenen Zweck, sofern nicht vertraglich anderes vereinbart.

(5) Stellt sich heraus, dass vom Anwender angeforderte und von Computeradvisor UG erbrachte Leistungen nicht infolge einer Pflichtverletzung von Computeradvisor UG erforderlich wurden, so hat der Anwender diese Leistungen zu vergüten und die Computeradvisor UG entstandenen Kosten zu erstatten. Computeradvisor UG wird bei der Berechnung die jeweils gültigen Stunden und Reisekostensätze zugrunde legen.

§6 Urheberrechte und Schutzrechtsverletzungen

(1) Der Kunde erkennt an, dass Software Markenrechte, Know-how und anderes geistiges Eigentum enthalten oder verkörpern kann und dass diese Rechte Computeradvisor UG, Softwareherstellern, Zulieferern oder Dritten zustehen.

(2) Der Auftraggeber sichert zu und haftet gegenüber Computeradvisor UG, dass er die von Computeradvisor UG geprüften Daten und etwaige zugrunde liegende Software zu Recht und in Einklang mit den einschlägigen Lizenzbedingungen und anderen gesetzlichen Bestimmungen erworben hat und zu deren Nutzung befugt ist und dass er ferner berechtigt ist, diese Daten Computeradvisor UG im Rahmen des Auftrages zugänglich zu machen.

Computeradvisor UG verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dahingehend, dass er keinerlei Daten des jeweiligen Auftraggebers übernehmen, selber nutzen oder an Dritte weitergeben wird, sofern er hierzu nicht rechtlich verpflichtet sein sollte.

(3) Computeradvisor UG trifft keine Verpflichtungen, wenn die Betriebssoftware, Maschinen oder Teile hiervon vom Kunden geändert oder mit nicht von Computeradvisor UG zur Verfügung gestellten Programmen oder Daten verbunden werden und daraus Ansprüche Dritter entstehen.

(4) Die Computeradvisor UG ist **nicht** dafür verantwortlich, Lizenzen zu prüfen.

§7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Computeradvisor UG und dem Kunden gilt deutsches Recht.

(2) Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand.

(3) Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung in ergänzenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.